

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke.  
Herrn Kolditz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0180/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gewerbeanmeldung;  
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kolditz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie lange dauert die Bearbeitung von Anmeldungen z. B. eines Wirtschaftsgartens bei bereits vorhandener Gewerbeanmeldung durchschnittlich und welche Gründe führen zur Verzögerung des Bearbeitungsprozesses?**

Sofern in der Frage die Beantragung einer Sondernutzung zum Beispiel für einen Wirtschaftsgarten hinterfragt wird, sind Unterlagen nach § 4 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt vorzulegen.

Sind die Unterlagen vollständig, wird das im Antragsverfahren erforderliche Prüfverfahren nach der verwaltungsinternen "Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt" durchgeführt. Bei Anträgen außerhalb dieses Teilgebietes erfolgt bei den zu beteiligenden Ämtern eine analoge Anwendung.

Im Durchschnitt werden Sondernutzungserlaubnisse nach einer Bearbeitungszeit von 4 – 5 Wochen erteilt. Sofern die Unterlagen nicht vollständig oder fehlerhafte Angaben im Antrag enthalten sind, ist die erneute Mitwirkung des Antragstellers erforderlich und führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit. Zudem ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich, die eine mögliche Sondernutzungserlaubnis zulässt. Im Falle eines Wirtschaftsgartens ist die Anzeige nach dem Thüringer Gaststättengesetz zwingend erforderlich.

- 2. Wie werden Bürger/-innen über eventuelle Verzögerungen und deren Ursachen informiert?**

Sofern im Antragsverfahren erkennbar ist, dass die Unterlagen fehlerhaft bzw. unvollständig sind, wird der Antragsteller je nach Aktenlage schriftlich oder telefonisch informiert.

**Seite 1 von 2**

**3. Welche Hilfeangebote können Bürger\*innen während der Pandemie bei Gewerbebeanmeldungen in Anspruch nehmen und wie können solche und ähnliche Verwaltungsakte bürger/-innenfreundlich gestaltet werden?**

Dem Gewerbetreibenden steht die telefonische Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Ausfüllen der jeweiligen Formulare zur Verfügung. Die Formulare sind vollumfänglich auf der Internetseite der Stadtverwaltung Erfurt eingestellt. Telefonische Anfragen sind auch außerhalb der festgelegten Sprechzeiten möglich. Eine zeitnahe Prüfung bzw. Klärung des Anliegens erfolgt auch hier. Dabei ist bürgerfreundliches Verhalten eine Selbstverständlichkeit.

Zudem können auch, bei Nichtvorliegen der technischen Voraussetzungen, Formulare oder Antragsunterlagen auf dem Postweg zugesandt werden. Anfragen per Email werden seitens der Mitarbeiter/-innen ebenfalls zeitnah unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein